



Seit dem 25.05.18 ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Wir mussten deswegen sämtliche Empfänger des Aures-Forums um Zustimmung für den weiteren Erhalt bitten. Der weitere Bezug des Aures Forums kann ganz einfach über unsere Webseite [www.ares.ag](http://www.ares.ag) beantragt werden. Das Forum erscheint ab jetzt zum [Download](#) mit einem neuen begleitenden Mailtext.

Lesen Sie in diesem Forum über eine der entscheidenden Fragen in der Krankenversicherung. Es geht darum, wie Privatversicherte in die gesetzliche Krankenversicherung zurückkehren können. Fast unbemerkt hat sich schon im Jahre 2016 das Erbschaftsteuerrecht für Unternehmenserben deutlich verschlechtert. Grund genug für unseren Artikel »Wie man Erbfälle richtig plant und finanziert«.

Abschließend finden Sie die in diesem Monat veröffentlichte Statistik zu den Marktanteilen der Lebensversicherer und die für einen funktionierenden Wettbewerb inzwischen bedenkliche Größe des Marktführers.

Wir wünschen eine informative Lektüre.

Andreas Bürse-Hanning

Tilo Neumann

Dirk Homberg

– Vorstand der Aures Finanz AG & Cie. KG –

## ☰ Inhalt

### 1. Krankenversicherung

- ☞ Ausstieg aus der PKV?  
Wie Privatversicherte in die GKV zurückkehren können

### 2. Erbfallvorsorge

- ☞ Wie man Erbfälle richtig plant und finanziert

### 3. Lebensversicherung

- ☞ Bedenkliche Marktkonzentration im Lebensversicherungsgeschäft

## ☰ 1. Krankenversicherung

### ☞ Ausstieg aus der PKV? Wie Privatversicherte in die GKV zurückkehren können?

Mehr als 10 Prozent der Deutschen sind derzeit in der privaten Krankenversicherung (PKV) versichert. Doch die Lebensumstände können sich ändern, ebenso wie die individuellen Beiträge, die trotz Altersrückstellungen mitunter stärker steigen, als in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

In den vergangenen Jahren stiegen die Beiträge der PKV durchschnittlich um jährlich etwa 3 Prozent. Wenn sich das Einkommen anders entwickelt als erwartet, passt die private Absicherung oft nicht mehr zur veränderten Lebenslage. Auch die Familienplanung kann eine Rolle spielen. Wer Kinder möchte oder hat, muss für diese eigene Beiträge zahlen. Denn anders als bei den Krankenkassen gibt es in der PKV keine Familienversicherung. Es gibt demnach verschiedene Gründe, die für einen Weg zurück in das Solidarsystem der GKV sprechen.

*Der Gesetzgeber erschwert den Wechsel erheblich*

Doch wer einmal aus der gesetzlichen in die private Krankenversicherung gewechselt ist, kann nicht ohne weiteres zurück. Der Gesetzgeber will vermeiden, dass Versicherte

in jungen Jahren von den niedrigen Beitragsätzen der PKV profitieren und später – mit steigendem Alter – auf die womöglich preiswertere GKV ausweichen.

Damit ein Wechsel funktioniert, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Diese sind davon abhängig, ob Versicherte bisher angestellt oder selbstständig tätig waren, von der Versicherungspflicht befreit waren oder die Altersgrenze von 55 Jahren überschritten haben.

Wer älter als 55 Jahre ist, hat kaum noch eine Chance zum Wechsel. Der Gesetzgeber hat die Wechselmöglichkeiten für diesen Personenkreis stark beschränkt, selbst wenn über ein neues Arbeitsverhältnis eigentlich Versicherungspflicht bestehen würde. Eine Ausnahme besteht bei einer Aufnahme in die Familienversicherung des gesetzlich versicherten Partners, sofern das eigene Einkommen unter 435 Euro liegt, beziehungsweise bei einem Minijob unter 450 Euro im Monat.

#### *Verdienst und Jobstatus sind entscheidend*

Jüngere Versicherte können die PKV nur verlassen, wenn ihr Bruttoeinkommen unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG) von derzeit 59.400 Euro liegt. Der Arbeitnehmer wird dann ab dem Änderungszeitpunkt des Arbeitsvertrags versicherungspflichtig und kann zurück in die GKV.

Und Selbstständige? Sie haben ein Schlupfloch. Wenn sie im Hauptjob in ein Angestelltenverhältnis wechseln, in dem sie ebenfalls weniger als 59.400 Euro jährlich verdienen, steht ihnen die Rückkehr in die GKV offen. Die selbstständige Tätigkeit kann im Nebenberuf weiter ausgeübt werden. Die abhängige Beschäftigung muss aber den Hauptteil der Einnahmen und Arbeitszeit ausmachen. Für Selbstständige über 55 Jahren, die ihr Gewerbe aufgeben müssen, gibt es zudem die Möglichkeit, in die Familienversicherung zu wechseln.

#### *Tarifwechsel innerhalb der PKV*

Wenn eine Rückkehr in die GKV nicht infrage kommt, weil keine der oben genannten Be-

dingungen erfüllt ist, muss der Versicherte in der PKV verbleiben. Dort kann er aber seinen Beitrag über einen Tarifwechsel senken. Gerade wenn man schon viele Jahre in einem Tarif versichert ist, ergibt sich häufig die Möglichkeit, für nahezu gleiche oder nur geringfügig schlechtere Leistungen weniger Prämie zu zahlen.

Wer Risikozuschläge in seinem Vertrag hat und in der glücklichen Lage ist, dass sich seine Gesundheit stark verbessert hat, kann deren Streichung beantragen. Auch das führt zu günstigeren Beiträgen. Für die Überprüfung ist allerdings ein aktueller Arztbericht notwendig.

#### *PKV-Notlagentarif ist die schlechteste Lösung*

Im äußersten Notfall kann auch ein Selbstbehalt vereinbart oder erhöht werden, um den monatlichen Beitrag zu senken. Bei einer ernsthaften Erkrankung, kann dann die Selbstbeteiligung jedoch rasch zu einer existenziellen finanziellen Belastung werden.

Versicherte, die ihre PKV-Beiträge nicht mehr bezahlen können, landen nach einem Mahnverfahren in einem Notlagentarif, der sie bei Arztbesuchen faktisch deutlich schlechter dastehen lässt, als GKV-Versicherte. Derzeit betrifft dies laut PKV-Verband rund 111.000 Menschen. Bevor es dazu kommt, sollten PKV-Versicherte unbedingt alle anderen hier geschilderten Möglichkeiten prüfen.

## 2. Erbfallvorsorge

### **Wie man Erbfälle richtig plant und finanziert**

Nie zuvor wurde in Deutschland so viel vererbt oder verschenkt, wie in der heutigen Zeit. Erbschaft- und/oder Schenkungsteuer können eine finanzielle Belastung für die Erben insbesondere hoher Vermögen werden. Mit Blick auf den ungewissen Eintrittszeitpunkt dieser Zahlungsverpflichtung liegt es nahe, diesen Liquiditätsabfluss heute schon planbar und finanzierbar zu machen.

In 2016 wurde zum wiederholten Mal das Erbschaftsteuergesetz reformiert, wobei Erbschaften und Schenkungen von Privatvermögen unverändert besteuert werden. Die Änderungen verschärfen die Besteuerung von Betriebsvermögen, insbesondere sind davon Erben ganzer Unternehmen oder wesentlicher Beteiligungen an Unternehmen betroffen. Bisher vorhandene Gestaltungsoptionen zur Reduzierung bzw. Vermeidung der Erbschaftsteuer sind weitgehend weggefallen. Es steigt allgemein und besonders bei Betriebsvermögen der Bedarf zur nachhaltigen, sicheren und steuerlich effizienten Finanzierung anfallender Erbschaftsteuern.

Auf den ersten Blick wird hier häufig an die klassische Risikolebensversicherung gedacht, die zweifellos die günstigste aller möglichen Absicherungsvarianten darstellt. Hier ist eine umfassende Gesundheitsprüfung eine Zugangshürde, die nur bei gutem Gesundheitszustand zu bewältigen ist.

Aber auch nach einer erfolgreichen medizinischen Risikoprüfung besteht die Problematik, dass Risikolebensversicherungen nur mit einer Laufzeit bis maximal zum 75. Lebensjahr der versicherten Person angeboten werden. Erlebt der Versicherte seinen 75. Geburtstag, dann sind die gezahlten Versicherungsprämien »verloren«, der Vertrag endet und das Finanzierungsrisiko der Erbschaftsteuer besteht unverändert weiter.

Eine einfache und passgenaue Alternative zur Risikolebensversicherung ist ein lebenslang laufender Lebensversicherungsvertrag. Diese Verträge sehen neben dem Risikoschutz auch einen Sparvorgang vor, wodurch die Policen zunächst einen höheren Beitragsaufwand mit sich bringen.

Die Anforderungen an eine nachhaltige und steuerlich effiziente Absicherung des Erbschaftsteuerrisikos werden durch lebenslange Verträge vollständig erfüllt. Auch hier können Vorerkrankungen einem Abschluss im Wege stehen. Daher ist es ratsam, diese Absicherungs- und Finanzierungsmöglichkeit der Erbschaftsteuer so früh wie möglich

und unter Einbeziehung des jeweiligen steuerlichen Beraters zu prüfen und anzugehen.

Wenn bereits Rücklagen zur Finanzierung der Erbschaftsteuer gebildet wurden, stellt sich die Frage einer geeigneten Geldanlage. Sinnvoll ist es, dass die Rücklage schon auf der Vermögensebene der potentiellen Erben vorhanden ist, da diese im Risikofall zur Zahlung der Erbschaftsteuer verpflichtet sind.

Angesichts der anhaltenden Niedrigzinsphase ist eine Anlageform erforderlich, die einerseits eine attraktive Rendite abwirft und andererseits für den zeitlich nicht planbaren Erbfall kurzfristig und ohne Wertschwankungsrisiko verfügbar ist.

Für die unterschiedlichen Fallkonstellationen gibt es attraktive Gestaltungsoptionen mit Lebensversicherungsprodukten, die im Idealfall zu einer komplett oder zumindest weitgehend steuerfreien Auszahlung der Versicherungsleistung führen, eine Rendite über dem aktuellen Zinsniveau für risikolose Anlagen aufweisen und im Erbfall unmittelbar zur Verfügung stehen.

Gerne stellen wir Ihnen und Ihren steuerlichen und juristischen Beratern die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Finanzierung der Erbschaftsteuer vor.

### 3. Lebensversicherung

#### → Bedenkliche Marktkonzentration im Lebensversicherungsgeschäft

Die Allianz Leben hat ihr Beitragsaufkommen stärker erhöht als alle anderen Mitbewerber zusammen und damit ihre Marktführerschaft deutlich ausgebaut. Bei den meisten Gesellschaften gingen die Prämieinnahmen zurück. Insgesamt stagnierten die Umsätze. Dabei reichte das Spektrum von einer Verdoppelung bis zu einem Rückgang um ein Drittel. Die Daten stammen aus den Berichten, die die Gesellschaften bis zum 7. Mai auf ihren Internetseiten zu veröffentlichen hatten. Darin steht die Finanzstärke der Unternehmen im Vordergrund. Die Ratingagentur Assekurata hat in ihrer Pressemitteilung einige weitere Details genannt.

#### Allianz baut Vorsprung aus

Die Brutto-Beitragseinnahmen der 83 Lebensversicherer beliefen sich im Jahr 2017 auf 85,9 Milliarden Euro. Das war im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang von 0,07 Prozent. Der Marktführer Allianz hat mit einem Zuwachs der Beiträge um zwölf Prozent auf 20,1 Milliarden Euro seinen Vorsprung weiter ausgebaut. Der Marktanteil stieg von 20,9 auf 23,4 Prozent. Von den 23 Umsatz-Milliardären der Branche konnten nur zehn zulegen. Der nach der Allianz

wachstumsstärkste Anbieter war mit einem Plus von 6,3 Prozent die Targo. Die Liste der Umsatz-Verlierer aus diesem Kreis führt mit 29 Prozent Minus die Provinzial Nordwest an. Als Grund hatte das Unternehmen angegeben, die Einmalbeiträge zurückgefahren zu haben.

#### Auf- und Absteiger

Mit einem leichten Zuwachs von 0,3 Prozent auf 4,99 Milliarden Euro hat die Aachenmünchener die R+V AG überholt. Die R+V AG fiel um 1,9 Prozent auf 4,98 Milliarden Euro und damit auf Rang drei. Die Plätze vier und fünf haben die Debeka und die Zurich getauscht, die Bayern-Versicherung hat die Axa von Platz sieben verdrängt. HDI machte trotz einem Einnahmerückgang von 4,6 Prozent einen Sprung um zwei Positionen auf Platz zwölf. Von den 82 Lebensversicherern, von denen die Prämieinnahmen für 2016 und 2017 bekannt sind, konnten 29 Zuwächse von insgesamt 2,8 Milliarden Euro erzielen. Daran hatte die Allianz mit 2,1 Milliarden Euro einen Anteil von mehr als drei Viertel.

#### Fazit

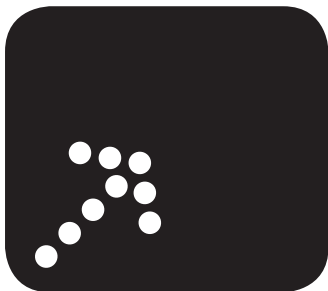
Wir beobachten die Marktkonzentration auf die Allianz mit einiger Sorge. Die langanhaltende Niedrigzinspolitik der EZB stärkt offensichtlich den Marktführer auf Kosten des gesamten Wettbewerbs. Ein funktionierender Wettbewerb sieht anders aus.

**Gebuchte Brutto-Beitragseinnahmen der 10 größten deutschen Lebensversicherer im Jahr 2016/2017**

Rang *	Lebensversicherer	Prämien in Millionen Euro		Veränderung zum Vorjahr		Marktanteil	
		2017	2016	in Euro	relativ	2017	2016
1 (1)	Allianz Lebensversicherungs-AG	20.113	17.999	2.115	11,7%	23,4%	20,9%
2 (3)	Aachenmünchener Lebensversicherung	4.992	4.977	14	0,3%	5,8%	5,8%
3 (2)	R+V Lebensversicherung AG	4.975	5.072	-97	-1,9%	5,8%	5,9%
4 (5)	Debeka Lebensversicherungs-Verein a.G.	3.474	3.406	69	2,0%	4,0%	4,0%
5 (4)	Zurich Deutscher Herold	3.235	3.495	-261	-7,5%	3,8%	4,1%
6 (6)	Generali Lebensversicherung AG	2.921	3.193	-272	-8,5%	3,4%	3,7%
7 (8)	Bayern-Versicherung	2.722	2.693	29	1,1%	3,2%	3,1%
8 (7)	Axa Lebensversicherung AG	2.674	2.747	-73	-2,7%	3,1%	3,2%
9 (9)	Ergo Lebensversicherung AG	2.458	2.538	-79	-3,1%	2,9%	3,0%
10	Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.	2.426	2.362	64	2,7%	2,8%	2,7%

\*Rang 2017, in Klammern 2016.

Quellen: Assekurata Assekuranz Rating-Agentur GmbH auf Basis der Unternehmensberichte (SFCR), eigene Berechnungen.



# FAX ANTWORT

+49 / (0) 2 08 / 81 08 20 - 20

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_

Telefax: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:

per Post

per Email

per Telefax

Ich wünsche weitere Informationen  und /oder eine persönliche Beratung  zu den Themen:

Private Krankenversicherung

Erbfallvorsorge

**Herausgeber:**

**Aures Finanz AG & Cie. KG**

Reichspräsidentenstraße 21-25

45470 Mülheim an der Ruhr

Tel. 02 08 - 81 08 20

info@aires.ag

www.aires.ag

**Aures Finanz AG & Cie. KG**

Höfinger Straße 16

70499 Stuttgart

Tel. 07 11 - 88 20 07 30

Anmerkungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_